



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr Friedhelm Ortgies MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Johannes Remmel

M.01.2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen IV-6 - 4290
bei Antwort bitte angeben

MR Buschhüter
Telefon 0211 4566-318
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de

60-fach

Hochwasserrückhalteraum „Worringer Bruch“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies,

Lieber Friedhelm

hiermit übersende ich Ihnen den **Bericht zum Sachstand des Hochwasserrückhalteraums „Worringer Bruch“** mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Bericht zum Sachstand des Hochwasserrückhalteraums „Worringer Bruch“

Nach den Hochwasserereignissen 1993 und 1995 hat der Rat der Stadt Köln im Jahre 1996 ein Hochwasserschutzkonzept beschlossen, das neben der Ertüchtigung und dem Neubau der Hochwasserschutzanlagen auch die Einrichtung von zwei Hochwasserrückhalteraumen auf Kölner Stadtgebiet beinhaltet. Sanierung und Neubau der Hochwasserschutzanlagen und der Rückhalteraum „Köln-Porz-Langel/Niederkassel-Lülsdorf sind mittlerweile fertiggestellt.

Der Rückhalteraum „Worringer Bruch“ ist der letzte Baustein des Hochwasserschutzkonzeptes der Stadt Köln und gleichzeitig ein Projekt mit überregionaler Bedeutung.

Wirkung und Nutzen des geplanten Rückhalteraumes

Bei den Hochwasserereignissen 1993 und 1995 ist Köln und ganz Nordrhein-Westfalen noch einmal glimpflich davongekommen. Die Extremhochwasser an Elbe und Donau im Jahre 2013 haben aber gezeigt, dass auch mit heutigen Hochwasserschutzmaßnahmen Katastrophen nicht immer verhindert werden können. Umso wichtiger ist ein effektives Hochwasserrisikomanagement mit der Möglichkeit, Rückhalteraume aktivieren zu können. Zur Minderung des Hochwasserrisikos leisten gesteuerte Rückhalteraume wertvolle Hilfe. Darunter versteht man eingedeichte Flächen, die bei Hochwasser kontrolliert geflutet werden können. Zum richtigen Zeitpunkt geflutet, können sie die Spitze einer Hochwasserwelle kappen und die Wasserstände spürbar senken. Besonders bei einem Extremhochwasser eröffnet dies zusätzlichen Handlungsspielraum.

Der Rückhalteraum „Worringer Bruch“ hat eine Größe von rd. 690 Hektar und ein Speichervolumen von rd. 30 Millionen Kubikmetern. Seine Wirkung wurde seitens des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz in entsprechenden Untersuchungen nachgewiesen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch alle 200 Jahre oder seltener zu erwarten sind – also kurz bevor die Hochwasserschutzanlagen im Kölner Norden überströmt werden – kann durch Flutung des Rückhalteraumes je nach Verlauf der Hochwasserwelle im Rhein der Wasser-

stand um bis zu 17 cm gesenkt und eine Überströmung verhindert werden. Falls der Rhein weiter steigen sollte, kann die Überströmung der Hochwasserschutzanlagen im Kölner Norden um 14 Stunden verzögert werden. Dies bedeutet wertvolle Zeit für Rettungs- und Evakuierungsmaßnahmen.

Neben der örtlichen Wirkung für den Kölner Norden sorgt der geplante Rückhalteraum bei Extremereignissen insbesondere für eine Wasserstandssenkung bis zur niederländischen Grenze. Dies bedeutet – zusammen mit den anderen Rückhaltemaßnahmen in Nordrhein-Westfalen – eine Entlastung der in einem solchen Extremfall stark beanspruchten Hochwasserschutzanlagen am gesamten Niederrhein. Das Projekt hat damit für den Hochwasserschutz am Rhein in Nordrhein-Westfalen eine zentrale Bedeutung.

Finanzierung

Das Hochwasserschutzkonzept des Landes beinhaltet für den Rhein neben der Sanierung der Hochwasserschutzanlagen auch den Bau von Deichrückverlegungen und gesteuerten Rückhalteräumen. Auf Grund der überregionalen Wirkung von Deichrückverlegungen und gesteuerten Rückhalteräumen werden bei diesen Projekten alle Ausgaben, die über die Sanierung der bestehenden Hochwasserschutzanlagen hinaus gehen, zu 100 Prozent gefördert.

Dies ist für den Rückhalteraum „Worringer Bruch“ in einer entsprechenden Vereinbarung zur Maßnahmen- und Kostenträgerschaft zwischen meinem Haus und den Stadtentwässerungsbetrieben Köln AöR festgelegt. Wichtige Grundlage der Vereinbarung ist eine enge gegenseitige Abstimmung.

In diesem Zusammenhang wurde die durch die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR erstellte Kostenermittlung einer Prüfung (Kosten- und Risikoreview) durch die Firma Partnerschaften Deutschland/ÖPP Deutschland AG unterzogen. Dabei wurden Kosten-, Risiko- und sonstige Annahmen plausibilisiert. Die Kostenermittlung der Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR konnte grundsätzlich bestätigt werden. Es wurden in Bezug auf die Baukosten Empfehlungen zur Optimierung von einzelnen Gewerken gegeben und alle bis heute absehbaren Kos-

tenrisiken der Maßnahme überprüft und finanziell eingeschätzt. Die Gesamtkosten betragen gemäß Einschätzung der Partnerschaften Deutschland/ÖPP Deutschland AG rd. 145 Millionen Euro. Zinsszenarioberechnungen gehen dabei von einer Bandbreite von plus/minus 3-4 % der Gesamtkosten aus. Als wichtige Stellschraube wurde in diesem Zusammenhang der Faktor Zeit erkannt. Eine möglichst kurze Ausprägung der Planungs-, Genehmigungs- und Bauzeit wirkt sich demnach positiv auf die Höhe der Gesamtkosten aus.

Der Rückhalteraum „Worringer Bruch“ ist in das Nationale Hochwasserschutzprogramm aufgenommen worden und kann über den Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ finanziert werden. Für die Finanzierung können daher 60% Bundesmittel beantragt werden.

Stand der Planung

Die Diskussionen über Größe und Einsatzmöglichkeiten des Rückhalteraaumes sowie über mögliche Betroffenheiten haben bereits kurz nach dem Ratsbeschluss der Stadt Köln zum Hochwasserschutzkonzept begonnen. In den nachfolgenden Jahren wurden viele Betroffenheiten (z.B. Grundwassersituation der umliegenden Wohnbereiche, Verkehr, landwirtschaftliche Nutzung, Umwelt, Natur und Landschaft) und auch unterschiedliche Planungsvarianten zur Gestaltung des Rückhalteraaumes untersucht. Letztlich wurde im Juni 2006 in einem Ratsbeschluss der Stadt Köln festgelegt, dass der Rückhalteraum in seiner vollen Größe realisiert und erst bei sehr großen Hochwasserereignissen kurz unterhalb des Bemessungshochwassers geflutet werden soll.

Im Rahmen der dann aufgenommenen konkreten Planungen haben die Stadtentwässerungsbetriebe die Bürgerinnen und Bürger sowie die Politik vor Ort über den Fortgang der Planung informiert (z.B. durch eine spezielle Internetseite, Besprechungen mit der Bezirksvertretung und Bürgerinformatiosveranstaltungen vor Ort sowie Einrichtung eines Informationsbüros in Worringen). Die Planung wurde auf Grund von Anregungen aus der Bevölkerung, aus der Lokalpolitik sowie von Fachbehörden an mehreren Stellen angepasst.

Die umfangreichen Planunterlagen sind nunmehr fertig gestellt und sollen in Kürze der Bezirksregierung Köln zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens übergeben werden.

Umsetzungsaspekte

Wichtiger Punkt für eine Umsetzung des Rückhalteraumes ist eine möglichst einvernehmliche zeitnahe Flächenverfügbarkeit. Im geplanten zukünftigen Flutungsbereich befinden sich neben landwirtschaftlichen Flächen und unbewohnten Grundstücken auch sechs Grundstücke mit bewohnten Immobilien. Bei diesen bewohnten Grundstücken wird – auch wenn der Rückhalteraum nur extrem selten geflutet werden soll – vor dem Hintergrund der möglichen Gefährdung von Leib und Leben das Ziel verfolgt, dass die Bewohner aus dem Rückhalteraum wegziehen. Daher sollen die sechs betroffenen Grundstücke und Immobilien durch die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR gekauft und die Bewohner mit Unterstützung durch die Stadtentwässerungsbetriebe umgesiedelt werden. Eine andere Lösung ist hier nicht denkbar, da die Grundstücke mitten im Rückhalteraum liegen.

Die Umsiedlung soll möglichst auf freiwilliger Basis mit den Betroffenen vereinbart werden. Dies wird nur dann erreichbar sein, wenn ihre Vermögenssubstanz mindestens erhalten bleibt und ihnen durch die Umsiedlung auch nicht die Lebensgrundlage entzogen wird. Eine erste Kontaktaufnahme mit den betroffenen Grundeigentümern ist durch die Stadtentwässerungsbetriebe erfolgt.

Zur Ermittlung einer angemessenen Entschädigung und zur Gleichbehandlung aller Betroffenen haben die Stadtentwässerungsbetriebe eine Entschädigungsregelung erarbeitet und mit meinem Hause abgestimmt. Diese berücksichtigt, dass in dem Raum Köln-Worringen allein mit der Zahlung eines Betrages laut Verkehrswertgutachten eine Umsiedlung nicht bewerkstelligt werden kann. Die Entschädigungsregelung beinhaltet daher folgende Bestandteile:

- Verkehrswert
- ggfs. Zulagen, die erreichen, dass der betroffene Eigentümer ein der Struktur der Altimmoblie vergleichbares Anwesen errichten oder erwerben kann

- ggfs. Nebenentschädigungen (z.B. Umzugskosten, De- und Remontage von Küchen, Maklergebühren etc.)
- ggfs. zusätzliche Leistungen und Kostenfreistellungen im Zusammenhang mit dem Ersatzgrundstück (z.B. Notar- und Gerichtskosten etc.)
- ggfs. Finanzierungshilfen

Sollte auf dem Verhandlungswege selbst bei aller Anstrengung keine Lösung gefunden werden, wäre als „ultima ratio“ ggfs. ein enteignungsrechtliches Verfahren durchzuführen.

Bei den bebauten, unbewohnten Grundstücken und Kleingärten ist ein Ankauf oder eine Ersatzbeschaffung in der Regel nicht erforderlich, da bei einer Flutung des Rückhalteraumes keine Gefahr für Leib und Leben besteht. Hier reicht es aus, für den Fall einer Flutung (statistisch etwa alle 200 Jahre) eine Entschädigungsregelung zu treffen. Die rechtzeitige Evakuierung des Rückhalteraumes vor der Flutung ist natürlich sicherzustellen.

Für die landwirtschaftlichen Flächen innerhalb des Rückhalteraumes beabsichtigen die Stadtentwässerungsbetriebe eine Rahmenvereinbarung mit der Landesvertretung (Kreisbauernschaft) zu treffen, die dann Grundlage für eine Entschädigung im Flutungsfall bildet.

Die Bereitstellung der Aufstandsflächen für die verschiedenen Bauwerke erfolgt über ein vorhabenbezogenes Flurbereinigungsverfahren, das die zuständige Flurbereinigungsbehörde durchführen wird.

Weiteres Vorgehen

Nach Einreichung der Planfeststellungsunterlagen führt die Bezirksregierung Köln ein Planfeststellungsverfahren durch.

Im Rahmen des Verfahrens werden die Projektunterlagen für die Dauer eines Monats bei der Stadt Köln zur öffentlichen Einsicht ausgelegt. Betroffene Bürgerinnen und Bürger können bis zu zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist Einwändungen gegen die Planung erheben. Die Einwände und Hinweise werden von der Bezirksregierung geprüft und bei einem öffentlichen Termin erörtert. Die Verfasser von Einwen-

dungen werden von der Bezirksregierung zum Erörterungstermin eingeladen. Behörden und sog. Träger öffentlicher Belange können ebenfalls Stellungnahmen zu der Planung abgeben. Nach Prüfung aller Einwände erlässt die Bezirksregierung den Planfeststellungsbeschluss ggfs. mit entsprechenden Auflagen für das Projekt. Der Beschluss wird neben einer öffentlichen Auslegung bei der Stadt Köln allen Beteiligten bekannt gemacht. Gegen den Beschluss kann Klage eingereicht werden.

Informationsmöglichkeiten

Umfangreiches Informationsmaterial zum Rückhalteraum „Worringer Bruch“ ist auf der Internetseite der Stadtentwässerungsbetriebe Köln (www.steb-koeln.de/retentionsraum) zu finden. Zusätzlich können sich Bürgerinnen und Bürger vor Ort in einem eigens eingerichteten Informationsbüro in Köln-Worringen, Hackhauser Weg 2 über das Projekt sachkundig machen.